

## Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Ostalbkreis ab 01.08.2013

	Kostenbeitrag je Betreuungsstunde und Kind
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	1,85 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1,42 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	0,94 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	0,31 €

Sofern der berechnete Kostenbeitrag finanziell nicht tragbar ist, kann auf Antrag anhand der Einkommensverhältnisse und der monatlich anfallenden Aufwendungen eine jugendhilferechtliche Berechnung gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII durchgeführt werden.